

INVESTMENT & STRATEGIE

- 6 Nebenwerte  
EVN  
HORNBACH Holding
- 8 MyDividends-wikifolio  
Dividendenrekord erwartet

FOKUS

- 10 E-Commerce  
Aktien mit Onlinebonus
- 13 Starke Brands  
ETFs mit Markenunternehmen

MARKT

- 14 Länderinvestment  
Portugal
- 16 Vonovia  
Immobilienriese mit Risiken

SdK EXTRA

- 18 Delticom  
Die Kurve nicht gekriegt
- 19 Realdepot  
Neuer Corporate-Governance-Score

RUBRIKEN

- 3 Editorial
- 4 Kurzmeldungen
- 20 IR-Kontakt
- 28 HV-Termine
- 29 Impressum



# Kurzmeldungen

## Steinhoff-Aktie: Verwässerung droht

*Die niederländische Steinhoff International Holdings N.V. befindet sich seit 2017 in einer schweren Bilanzkrise. Im Dezember 2022 hat das Management ein Sanierungskonzept bekanntgegeben, das aus Sicht der Anlegerschutzvereinigung SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. zahlreiche Fragen aufwirft und dessen Umsetzung mit einem extremen Verwässerungseffekt für die Aktionäre verbunden wäre.*

Laut dem Sanierungskonzept plant Steinhoff mit seinen größten Gläubigern eine Vereinbarung zu schließen, wonach die Fälligkeiten der ausstehenden Finanzverbindlichkeiten über den 30.6.2023 hinaus bis mindestens 30.6.2026 verlängert werden sollen. Für die Verlängerung der Laufzeiten und eine Anpassung des Zinssatzes würden die Gläubiger 80 % des zukünftigen wirtschaftlichen Eigenkapitals der Gruppe erhalten.

Für die Aktionäre blieben dann nur noch 20 % der Anteile. Und dies auch nur in Form von Aktien einer neuen Holdinggesellschaft der Gruppe, die zudem nicht börsennotiert sein soll. Damit wären die Aktien nicht handelbar. Die Anlegerschützer der SdK werten den aktuellen Sanierungsvorschlag als eine deutliche Verschlechterung in Bezug auf eine zuvor angedachte Lösung. Diese sah vor, die Bilanzsanierung vor allem durch Verkäufe von Anteilen an Tochtergesellschaften vorzunehmen.

Die extreme Verwässerung der Aktionäre, verbunden mit Umstand, dass die Anteile an der neuen Holdinggesellschaft nicht handelbar sein sollen, ist nach Ansicht der SdK weder für private noch für institutionelle Investoren hinnehmbar. Die Anlegerschützer fordert daher alle betroffenen Aktionäre dazu auf, ihre Interessen zu bündeln, um dadurch eine angemessene Interessensvertretung im Zuge der Sanierungsbemühungen sicherstellen und Verbesserungen zu Gunsten der Aktionäre durchsetzen zu können.

Betroffene Aktionäre können sich auf der [Webseite der SdK für einen kostenlosen Newsletter](#) registrieren, über den die SdK über die weiteren Entwicklungen informieren wird. Die SdK bietet allen betroffenen Aktionären außerdem an, diese kostenlos auf der kommenden Hauptversammlung zu vertreten.

## Investmentsteuerreform vor dem Bundesfinanzhof

*Das Investmentsteuergesetz 2018 bringt für viele Anleger Nachteile bei der Verrechnung von Gewinnen und Verlusten bei Fondsgeschäften. Zahlreiche Steuerbescheide wurden deshalb angefochten. Eine Musterklage landet nun vor dem Bundesfinanzhof.*

Mit dem Investmentsteuergesetz galten Fondsanteile zum 31.12.2017 als fiktiv verkauft und an Neujahr 2018 als neu angeschafft. Dieses Procedere führt in vielen Fällen dazu, dass Anleger, die nach diesem Stichtag Fondsanteile verkauft haben, einen Steuerabzug hinnehmen müssen, der höher liegt als der erwirtschaftete wirtschaftliche Gewinn oder sogar Steuern auf einen fiktiven Gewinn bezahlen müssen, obwohl wirtschaftlich mit dem Investment ein Verlust erzielt wurde.